

Hinweis zum Nachweis der gesundheitlichen Eignung für alle Schülerinnen und Schüler, die Bildungsgänge im medizinischen, pflegerischen, pädagogischen und hauswirtschaftlichen Bereich besuchen.

Im Einzelnen handelt es sich an den BBS Friesoythe um Schülerinnen und Schüler der folgenden Bildungsangebote:

- Dreijährige Fachschule Heilerziehungspflege
- Fachoberschule Gesundheit und Soziales mit dem Schwerpunkt Gesundheit - Pflege
- Fachoberschule Gesundheit und Soziales mit dem Schwerpunkt Sozialpädagogik
- Einjährige Berufsfachschule Hauswirtschaft und Pflege für Realschulabsolventinnen/Realschulabsolventen mit dem Schwerpunkt Persönliche Assistenz
- zweijährige Berufsfachschule Pflegeassistenz
- Berufsvorbereitungsjahr Hauswirtschaft
- Einjährige Berufsfachschule Hauswirtschaft und Pflege mit dem Schwerpunkt Hauswirtschaft

Nach der Verordnung über Sicherheit und Gesundheitsschutz bei Tätigkeiten mit biologischen Arbeitsstoffen vom 15. Juli 2013, geändert durch Art. 146 des Gesetzes vom 29. März 2017 (BGB1 I, S. 626) – Biostoffverordnung (BioStoffV) – besteht für alle Mitarbeiter/innen in sozialpädagogischen und pflegerischen Einrichtungen sowie für entsprechende Bildungsgänge mit den zugehörigen Praktika die Notwendigkeit eine Gefährdungsanalyse, arbeitsmedizinische Untersuchungen und ggf. Impfungen vorzunehmen.

Vorgeschrieben ist, bis zum Schulbeginn (spätestens bis zum Beginn der praktischen Ausbildung/Tätigkeit) einen ausreichenden Immunschutz durch eine ärztliche Bescheinigung nachzuweisen.

Der Immunschutz soll bestehen gegen

Keuchhusten (Bordetella pertussis); Masern (Masernvirus); Mumps (Mumpsvirus); Röteln (Rubivirus); Windpocken (Varizella-Zoster-Virus).

Besteht während der Ausbildung Kontakt mit Stuhl, so ist eine Impfung gegen **Hepatitis A** notwendig; bei Kontakt zu Körperflüssigkeiten oder -ausscheidungen auch gegen **Hepatitis B**. **Abweichungen von dieser Regelung sind nur im Einvernehmen mit der Praxiseinrichtung möglich. Dies ist entsprechend nachzuweisen.**

Im Regelfall wird der Immunschutz durch die von den Krankenkassen empfohlenen und bis zum Eintritt der Volljährigkeit finanzierten Impfungen schon gegeben sein.

Nachweis der gesundheitlichen Eignung

Frau / Herr _____ geb. am _____

wurde von mir heute ärztlich untersucht.

Anhaltspunkte dafür, dass sie/er in gesundheitlicher Hinsicht zur Ausübung der praktischen Tätigkeit im pflegerischen, medizinischen, hauswirtschaftlichen und /oder sozialpädagogischen Bereich nicht geeignet ist, liegen nicht vor.

Ausreichender Impfschutz besteht gegen:

| | durch Impfung | durch Infektion |
|---------------------------------------|---------------|-----------------|
| Keuchhusten (Bordetella pertussis) | | |
| Masern (Masernvirus) | | |
| Mumps (Mumpsvirus) | | |
| Röteln (Rubivirus) | | |
| Windpocken (Varizella-Zoster-Virus) | | |
| Polio (Kinderlähmung) | | |
| Wundstarrkrampf (Tetanus) | | |
| Hepatitis A | | |
| Hepatitis B | | |
| Wenn vorhanden, bitte angeben: | | |
| Diphtherie | | |
| FSME | | |
| Pneumokokken | | |

Kreuzen Sie bitte an.

Ort, Datum

Unterschrift, Stempel

Ausgefüllt bis zum 30. Juni eines jeden Jahres an den BBS Friesoythe abgeben.